Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	08.11.2023	**413/2023**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.11.2023

Tagesordnungspunkt:

Hitzeaktionsplan
Empfehlung aus dem Klimabeirat (DS 306/2023)

Beschlussvorschlag: Der Empfehlung des Klimabeirates, umgehend einen Hitzeaktionsplan erstellen zu lassen, wird nicht gefolgt. Die Stadt Gütersloh führt die bisherigen Aktivitäten im Themenfeld Hitzeschutz im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenplans Klimafolgenanpassung (DS 280/2021) fort und konkretisiert diese. Der Ausschuss wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die weitere Entwicklung informiert.

Personelle Auswirkungen	X	Nein		Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	X	Nein		Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

Klimarelevanz		Nein	X	Positiv		Negativ

Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen: Die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen trägt insgesamt zu einer Reduzierung der negativen Auswirkungen des Klimawandels in Gütersloh bei.

Erläuterungen:
In der Sitzung des Klimabeirates vom 24.08.2023 wurde der Beschluss gefasst, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die umgehende Erstellung eines Hitzeaktionsplans zu empfehlen (DS 306/2023). Ein Hitzeaktionsplan soll akute Maßnahmen für Hitzephasen sowie präventive und langfristige Maßnahmen enthalten, insbesondere für die Stadtplanung. Zudem soll festgeschrieben werden, wie diese Maßnahmen überwacht werden. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Kommunen in Deutschland nicht. Die künftige Entwicklung des Rechtsrahmens ist noch nicht absehbar. Erst im Falle einer in Aussicht stehenden entsprechenden Verpflichtung für die Aufstellung eines Hitzeaktionsplans ist ein verbindlicher Handlungsbedarf für Gütersloh gegeben. Um der Betroffenheit von Hitze trotz dieser bestehenden Unwägbarkeiten bereits gegenwärtig zu begegnen und gleichzeitig für den Fall einer geänderten rechtlichen Situation vorbereitet zu sein, ist die Ausweitung des kommunalen Handelns im Themenfeld Hitze unabdingbar und zunächst primär durch die Umsetzung schnell wirksamer Maßnahmen vorzunehmen. Bereits in der Sitzung des Klimabeirates wurde die Einschätzung der Verwaltung vorgetragen, nach der eine Erforderlichkeit der Erstellung eines Hitzeaktionsplans nicht gegeben ist. Diese Einschätzung vertritt die Verwaltung weiterhin. Das im Wortlaut der Empfehlung benannte Vorgehen für die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes (ressortübergreifend, Prozess etc.) ist für das Handeln der Verwaltung bei Aktivitäten im Themenfeld Hitzeplanung und –vorsorge auch ohne die Anwendung des Instruments eines expliziten Hitzeaktionsplans maßgeblich. Der formale Rahmen hierfür ist wie schon beschrieben der „Maßnahmenplan Klimafolgenanpassung“ (DS 280/2021), auf den die Empfehlung des Klimabeirats Bezug nimmt.

Als Bestandteil der Umsetzung des genannten Maßnahmenplans wurden bereits Projekte und Aktivitäten angestoßen. Der Fokus liegt hierbei auf der Sensibilisierung für Gefahren für die menschliche Gesundheit und der Prävention. Die frühzeitige Anwendung der Erkenntnisse des Stadtklimagutachtens stellt einen weiteren und zentralen, zunächst verwaltungsinternen Prozess im Themenfeld Hitze dar.

Erläuternd sind im Folgenden die laufenden und vorgesehenen Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten im Themenbereich Hitze aufgeführt:

- Aufbau und Fortführung des multimedialen Info-Portals zum Thema Klimaanpassung auf den Internetseiten der Stadt (Themen u. a.: gesundheitliche Hitze-Vorsorge, Verhalten in Notfällen, Förderangebote; Zielgruppe: Stadtgesellschaft).

- amtliche Warnmeldung bei Hitze, Warnstufen des DWD auf der Internetseite der Stadt Gütersloh

- Hitze-Tipps auf den Monitoren der Stadtbusse während der Sommermonate

- Inbetriebnahme eines neuen Trinkwasserbrunnens auf dem Rathausvorplatz

- Aufruf zur Teilnahme an der Refill-Initiative, Einrichtung von Stationen zum kostenlosen Bezug von Trinkwasser (bisher teilnehmend: Stadtwerke, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Volkshochschule, Volksbank)

- Veröffentlichung des Stadtklimagutachtens 2.0 und Anwendung der enthaltenen Planungshinweiskarte bzw. Berücksichtigung der darin dargestellten Maßnahmenempfehlungen auf der Ebene der Bauleitplanung

- Fortführung der Umsetzung des Maßnahmenplans zur Klimafolgenanpassung mitsamt zahlreich enthaltener Maßnahmen zu Gunsten des Hitzeschutzes. (Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen, Festsetzung von Dachbegrünung etc.).

Im Rahmen des Möglichen betreibt die Stadt Gütersloh auch ressortübergreifend mit Akteuren aus der Stadtgesellschaft und der Region eine themenbezogene Netzwerkarbeit.

Weitere Maßnahmen im Sinne der Hitzevorsorge sind Gegenstand weiterer künftiger Planungen und als solche bei der Anmeldung der Mittel für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt berücksichtigt worden:

- Folge-Aufträge für die Umsetzung des Stadtklimagutachtens:	ca. 15.000 €
- Errichtung eines Trinkwasserbrunnens:	ca. 15.000 €
- Hitze-Tipps auf den Monitoren der Stadtbusse	ca. 1.000 €
- Beauftragung einer Broschüre „Hitze-Knigge für Gütersloh“	ca. 4.000 €
- Errichtung von temporärem Grün in der Innenstadt	ca. 10.000 €

Weitere für die Umsetzung des Maßnahmenplans zur Klimafolgenanpassung angemeldete Mittel (Öffentlichkeitsarbeit, Referentenhonorare) können ggf. zusätzlich für themenbezogene Maßnahmen vorgesehen werden. Dies betrifft auch Maßnahmen, die ggf. nicht Bestandteil einer Hitzeaktionsplanung sind, jedoch einen Mehrwert und positiven Effekt auf das Stadtklima aufweisen (z. B. das Gütersloher Förderprogramm für die Umsetzung privater Dach- und Begrünungsmaßnahmen).

Außerhalb des dargelegten formalen Rahmens agiert die Stadt Gütersloh auch in anderen Maßnahmen im Sinne des Hitzeschutzes. Die Planungen zur Umsetzung des Projektes „Klima-Oase“ sollen hier explizit erwähnt werden, da hier insbesondere in dem von Hitze stark betroffenen Innenstadtbereich zahlreiche Maßnahmen vorgesehen und teilweise bereits in der Umsetzung sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Aufstellung und Umsetzung eines Hitzeaktionsplans insbesondere in Verbindung mit dem Anspruch der Ausweitung einer Netzwerkarbeit den Einsatz von Haushaltsmitteln erfordert und über einen langfristigen Zeitraum u. a. auch personelle Ressourcen bindet. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Gütersloh ist die Aufstellung eines Hitzeaktionsplans daher lediglich im Falle einer Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel realistisch.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:
(keine)